Gebühren Wertstoffhof

BEI WIND & WETTER A UMWELT BETRIEBE

Ahlen, Ostberg 4 ab 01.01.2025

Abfallfraktionen[3] Anlieferung am Wertstoffhof	**Erläuterungen**	**PKW- Kleinmenge**[1]	**Verwiegungen**		**Einzelgebühr**
		Gebührenpauschale je Anlieferung	Gebühr je Gewichtstonne[4]	Mindestgebühr[2]	
			ab 200 kg	bis 200 kg	
Restmüll	Bau- und Abbruchabfälle, verschmutzte Wertstoffe	10,00 €	201,11 € / t	24,00 €	
Sperrmüll	Kleinmöbel, Matratzen etc.	gebührenfrei	124,95 € / t	15,00 €	
Altholz AI-AIII	im Gemisch, behandeltes Holz ohne Holzschutzmittel	10,00 €	101,15 € / t	12,00 €	
Altholz AIV	Bahnschwellen, Telegrafenmasten, Jägerzäune, Flechtzäune	10,00 €	130,90 € / t	16,00 €	
Bauschutt	Ziegel, Kalksandstein, Fliesen, Leicht- und Porenbeton, Gips	10,00 €	44,03 € / t	10,00 €	
Altpapier	PPK aus Privathaushalten und Gewerbe	gebührenfrei	49,98 € / t	10,00 €	
Grünabfall	Baum-, Strauch-, Heckenschnitt	3,00 €	64,26 € / t	8,00 €	
Rasen	Rasenschnittgut	3,00 €	64,26 € / t	8,00 €	
Laub	gebührenpflichtige Annahme 01.01.-14.09.	3,00 €	64,26 € / t	8,00 €	
Laub gebührenfrei	gebührenfreie Annahme 15.09.-31.12.	gebührenfrei			
Diverses	Altkleider, Altglas, Korken, CDs etc. Altmedikamente haushaltsübliche Menge ≤ 10 Liter	gebührenfrei			
Elektrogeräte nach ElektroG	Groß- und Kleingeräte, Batterien, Akkus	gebührenfrei			
Metallschrott		gebührenfrei			
Schadstoffe	Lacke, Lösemittel, Mineralöl ≤ 10 L, Fahrzeugbatterien Annahme jeden 1. Dienstag im Monat 09:00 - 15:00 Uhr	gebührenfrei			
Reifen	pro Stück (**maximal 5 Stck.)** - vom PKW oder Motorrad - mit/ohne Felge - unbeschädigt und rollbar				5,00 €
Restmüllsäcke	pro Stück				4,60 €
Bioabfallsäcke	pro Stück				4,60 €
Sperrmüllpauschale	Eilservice für das Abholsystem				30,00 €
Verwiegung als Service	Service für Wohnmobile, Wohnwagen etc.				6,00 €
Verlust Zahlkarte/Coin	mit Nachweis der entsorgten Abfälle				10,00 €
Verlust Zahlkarte/Coin	ohne Nachweis der entsorgten Abfälle				35,00 €

Fußnoten mit weiteren Hinweisen auf der Rückseite (bitte wenden)

[1] PKW-Kleinmenge

Anlieferung mit **Fahrzeugen, die der Beförderung von Personen dienen** (Minicars bis Minivans und Kleinbussen mit mehreren Sitzreihen)
werden pauschal abgerechnet.

Anlieferungen mit **Fahrzeugen, die der Beförderung von Lasten dienen** (Sprinter, Vans und Kleinbussen mit nur einer Sitzbank und jegliche Fahrzeugklassen mit Anhänger)
können verwogen werden.

Wenn die Abfallfraktionen innerhalb einer Anlieferung durch die Wertstoffhofmitarbeiter:
- sortenrein identifizierbar sowie klassifizierbar sind und
- jede einzelne Abfallfraktion adäquat einer PKW-Kleinmenge ist,

können je einzelne Abfallfraktion pauschale Gebühren erhoben oder Gebührenfreiheit ausgewiesen werden.

Es besteht die Möglichkeit Abfallteilfraktionen, wie z. B. Restabfall, Holz und Bauschutt, getrennt durch mehrmaliges Wiegen zu erfassen.
Wenn dies nicht gewünscht ist, wird die gesamte Anlieferung mit der Gebühr für Restmüll abgerechnet.

Bei Anlieferung von unsortierten Abfällen wird die gesamte Lieferung mit der Gebühr für Restmüll berechnet.

[2] Verwiegung / Mindestgebühr

Gemäß des Mess- und Eichgesetz (MessEG) und der Mess- und und Eichverordnung (MessEV)
dürfen zu Abrechnungszwecken keine Gewichte unterhalb der Mindestlast verwendet werden.
Aus diesem Grund sind die Ahlener Umweltbetriebe verpflichtet, Anlieferungen unter 200 kg Nettogewicht über Mindestgebühren abzurechnen.
Die Mindestgebühr der jeweiligen Abfallfraktion gilt auch bei Anlieferungen über 200 kg, wenn die errechnete Gebühr kleiner als die der Mindestgebühr ist.

[3] Kontrolle Herkunft Abfälle

Nur Abfälle mit Herkunft aus dem Stadtgebiet Ahlen sind für die Annahme am Wertstoffhof zugelassen.
Kontrolle der Herkunft der Abfälle über Ausweisdokumente. Bei Verweigerung der Anliefernden erfolgt Gebrauch des Hausrechts und Annahmeverweigerung.

[4] Gebührenrundung

Die durch Verwiegung ermittelten Gebühren werden auf ganze 10 Eurocent kaufmännisch gerundet.